
Waldorfkindergarten am Fischerhof

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Hameln e.V.



Konzeption

**"Das Kind in Ehrfurcht empfangen,
in Liebe erziehen
und in Freiheit entlassen."**

Rudolf Steiner

Stand der Konzeption: August 2022

Inhalt

	Seite
1. Wer sind wir	6
1.1 Öffnungs- und Betreuungszeiten	6
1.2 Unser Betreuungsangebot	6
2. Unsere Pädagogik	7
2.1 Leitbild	7
2.2 Die Waldorfpädagogik	8
2.2.1 Das Bild des Kindes	8
2.2.2 Die Rolle des Erziehenden	9
2.2.3 Vorbild und Nachahmung	9
2.2.4 Tages-, Wochen-, Jahresrhythmen	10
2.2.5 Freispiel	10
2.2.6 Ernährung und Tischkultur	11
3. Unsere Rahmenbedingungen	11
3.1 Räumlichkeiten	11
3.2 Außengelände	12
3.3 Unser Team	13
3.4 Tagesablauf	13
3.5 Wochenrhythmus	14
4. Unsere pädagogischen Schwerpunkte	15
4.1 Die Feste im Jahreslauf	15
4.2 Naturerleben	15
4.3 Freispiel	16
4.4 Kreativangebote	16
4.5 Rhythmus und Musik	16
4.6 Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen	17
4.7 Ernährung	17
4.8 Die Religiosität des Kindes	17
4.9 Partizipation	18
4.10 Beobachtung und Bildungsdokumentation	18

5. Unsere besonderen Angebote	18
5.1 Wandertag	19
5.2 Schulkinder	19
5.2.1 Schulkinderarbeit	19
5.2.2 Schulkinderprojekt	20
5.2.3 Schulkinderausflug und Abschied	20
5.3 Reigen	20
5.4 Eurythmie	21
6. Kooperationen	21
6.1 Zahnprophylaxe und Zahnarzt	21
6.4 Grundschulen	21
7. Organisatorisches	22
7.1 Aufnahmeverfahren	22
7.2 Eingewöhnung	22
7.3 Gebühren	22
7.4 Schließzeiten	23
7.5 Aufsichtspflicht	23
7.6 Verhalten bei Krankheit	24
7.6.1 Erkrankung eines Kindes	24
7.6.2 Erkrankung einer Erzieherin	25
7.7 Masernschutzgesetz	26
7.8 Beschwerdemanagement	27
7.9 Abmeldung und Kündigung	32
8. Elternarbeit und Verein	32
8.1 Erziehungspartnerschaft	32
8.2 Entwicklungsgespräche	32
8.3 Mitarbeit	33
8.3.1 Arbeitskreise	33
8.3.2 Inikreis	33
8.3.3 Gartentage	33
8.3.4 Jahresfeste	33
8.4 Vereinsstruktur	34

8.5 Elternvertreter	34
8.6 Elternabend.....	34
9. Zusammenarbeit im Team.....	34
9.1 Konferenzen	34
9.2 Vorstandssitzungen	35
9.3 Klausur- und Planungstage.....	35
9.4 Ausbildung von Praktikanten.....	35
9.5 Fort- und Weiterbildungen.....	35
10. Öffentlichkeitsarbeit	36
10.1 Homepage.....	36
10.2 Datenschutz und Fotogenehmigung	36
10.3 Presse	36
11. Qualitätssicherung.....	36
11.1 Dokumentation der Entwicklung der Kinder	36
11.2 Leitbildarbeit.....	37
11.3 Konzeptionsarbeit.....	37
11.4 Beziehung zu Anderen.....	37
12. Schutzauftrag	37
12.1 Kinderschutzauftrag §8a	37

1. Wer sind wir

Waldorfkindergarten am Fischerhof

Am Fischerhof 16a

31787 Hameln

Telefonnummer: 05151/822203

E-Mail: info@waldorfkindergarten-hameln.de

1.1 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Unsere Kernöffnungszeit ist von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Optional können zusätzlich noch der Früh und Spätdienst dazu gebucht werden.

Frühdienst: 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr

Spätdienst: 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr

1.2 Unser Betreuungsangebot

Wir betreuen in unserem Kindergarten, im Rahmen einer altersübergreifenden oder auch Familiengruppe, bis zu 20 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Diese Form der Altersdiversität bietet den Kindern in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit aneinander zu wachsen, sich zu unterstützen und sich in seinen unterschiedlichen Kompetenzen zu akzeptieren.

Um jedoch den individuellen Bedürfnissen der Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsabschnitten ihres Lebens gerecht zu werden, haben wir, neben dem *großen Gruppenraum*, in dem gemeinsam gespielt und erlebt wird, noch einen kleinen

Rückzugsraum für die Kinder unter 3 Jahren (U3) geschaffen, den wir *Stübchen* nennen. Hier können sich die Kleineren in einen geschützten Bereich zurückziehen um hier entsprechend ihrem anderen Biorhythmus zu frühstücken und auch in Ruhe zu schlafen.

2. Unsere Pädagogik

„Der Mensch lernt das Menschsein nur am Menschen.“

Novalis

2.1 Leitbild

Das vorliegende Leitbild soll unseren Kindergarten beschreiben. Es dient nicht dazu ein starres Konstrukt zu sein, sondern vielmehr eine Gedankensammlung, welche sich im Laufe der Zeit immer fortentwickeln soll.

Grundlage für die Gestaltung und Zielsetzung unserer pädagogischen Arbeit ist das von Rudolf Steiner entwickelte anthroposophische Menschenbild.

Unser Ziel ist es, dem Kind eine möglichst förderliche und familiäre Umgebung zu schaffen, in der es spielend und mit allen Sinnen seine Welt ergreifen kann.

Dies schaffen wir dadurch, dass wir den Kindern möglichst sinnvolle Lebenszusammenhänge nachvollziehbar gestalten und dadurch grundlegende Sinneseindrücke ermöglichen.

Die Entwicklung der einzigartigen Persönlichkeit eines jeden Kindes ist uns sehr wichtig. Dies gelingt dadurch, dass wir uns bemühen jedem Kind eine urteilsfreie und fragende Grundhaltung entgegen zu bringen um das Wesen des Kindes in seiner Einmaligkeit zu erkennen. Außerdem ist es uns sehr wichtig die Kinder in ihren Belangen sehr ernst zu nehmen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. So dass sie ihre Kraft dafür verwenden können sich ihre Welt zu entdecken und zu begreifen.

Durch sinnhafte Tätigkeiten schaffen die Erziehenden eine Umgebungshülle, in der das Kind sich wohlfühlt und sich ganz dem freien Spiel oder auch der Tätigkeit hingeben kann. Diese sinnhaften Tätigkeiten der Erwachsenen dienen dem Kind oft als Vorbild um diese dann irgendwann im Spiel nachzuahmen und so für sich begreifbar zu machen.

Das Freispiel wechselt sich im Tagesrhythmus immer wieder mit geführten Teilen ab. So ergeben sich gesunde Phasen der Ein- und Ausatmung. Die Ausatmungsphase im Freispiel dient unter anderem dazu, dass die Kinder ihre seelischen Erlebnisse aufarbeiten können.

Der Tendenz zur Verfrühung der intellektuellen Überforderung wirken wir entgegen, indem wir den individuellen Lern- und Entwicklungswillen der Kinder wach halten, anstatt ihn durch ein Überangebot an Reizen und Erklärungen zu betäuben.

Die Einrichtung der Gruppenräume ist bewusst so gewählt. Hier stehen vielseitig einsetzbare Naturmaterialien im Vordergrund, die die Phantasie der Kinder anregen. Auch hier ist weniger mehr, denn ein Überfluss zerstört die Wahrnehmungs-, Beziehungs-, und Genussfähigkeit. Überfluss entsinnlicht das Leben. Eine unsinnliche Welt ist aber eine sinnlose Welt.

Neben dem Tagesrhythmus leben wir auch im Wochen- und Jahresrhythmus. Der Jahresrhythmus bestimmt zu einem Gutteil unsere Tätigkeiten und spiegelt sich auch in der Gestaltung des Jahreszeitentischen wieder. Dieser befindet sich zentral im Gruppenraum.

Die zur Schulreife erforderlichen Kompetenzen in der Sprach-, Bewegungs-, Spiel-, und Sozialentwicklung der Kinder werden durch die Gestaltung des Alltags gefördert. Die Anregung und Pflege der Sinne des Kindes, insbesondere der altersentsprechend in ihrer Reifung begriffenen vier „unteren Sinne“ (Bewegungs-, Gleichgewichts-, Tast- und Lebenssinn) gelten als grundlegendes Gestaltungsmittel des pädagogischen Handelns. Die Sinnesreifung wird von den Erzieherinnen ebenso wach beobachtet und gefördert, wie die Gesamtentwicklung des Kindes.

Durch die vielen verschiedenen, sinnhaften, hauswirtschaftlichen und auch handwerklich-lebenspraktischen Tätigkeiten im Wochen- und Jahreslauf, haben die Kinder viele Möglichkeiten ihren Gestaltungswillen auszuleben und sich auf natürliche Weise daran zu beteiligen. Sei es nun das Backen der Brötchen, das Aquarellmalen, Handarbeiten oder das Kneten der „Krippengärtlein“.

2.2 Die Waldorfpädagogik

Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist die von Rudolf Steiner entwickelte Waldorfpädagogik, die im Folgenden kurz und prägnant skizziert werden soll.

2.2.1 Das Bild des Kindes

„Das kleine Kind ist ganz Sinnesorgan.“

Rudolf Steiner

Das Menschenbild der Anthroposophie, das der Waldorfpädagogik zugrunde liegt, sieht den Menschen gegliedert in Leib, Seele und Geist. Der pädagogische Umgang orientiert sich ganzheitlich an dieser Dreiheit des Menschen, an den vier Wesensgliedern und an den Entwicklungsstadien des Menschen.

Zu diesem Menschenbild gehört auch der Gedanke von Reinkarnation und Karma, das ist vielleicht der wesentlichste Unterschied zur traditionellen Pädagogik. Die geistige "Substanz" des Menschen ist unsterblich, sie lebt und entwickelt sich in neuen Inkarnationen weiter. Der Mensch ist für sein Schicksal selbst verantwortlich und hat die Aufgabe, es hier auf der Erde zu gestalten.

2.2.2 Die Rolle des Erziehenden

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung und wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes.“

Rudolf Steiner

Als Erziehender ist es immer sehr wichtig sich vor Augen zu halten, dass alles was wir den Kindern als Eindrücke geben, sich eben genau so in die Seele des Kindes eindrückt. Da sie eben diesen Eindrücken, anders als wir Erwachsenen, offen und vertrauensvoll hingegeben und ihnen so schutzlos ausgeliefert sind. So liegt es eben an den Erziehenden, mit großer Verantwortung zu entscheiden, wie die Umgebung des Kindes gut gestaltet werden kann.

Durch eine mit sinnhaften Tätigkeiten gefüllte Umgebung, schaffen die Erziehenden eine Tätigkeitshülle in der sich die Kinder frei entfalten können.

Die Begegnung mit dem Kind wird besonders für den Erzieher zur Frage der Selbsterziehung, denn er soll dem Kind je nach Entwicklungsstand als Vorbild, Autorität oder Gegenüber dienen. Für den Pädagogen steht die Frage im Vordergrund, wie kann ich dem Kind helfen, seine eigene Individualität zu entdecken und zu entfalten. Um dem Kind dabei helfen zu können, ist die eigene Weiterentwicklung des Pädagogen Voraussetzung.

Es gibt kein festgelegtes Programm in der Waldorfpädagogik, jeder Pädagoge ist aufgefordert, aus eigener Verantwortung die Erziehung der Kinder zu gestalten.

2.2.3 Vorbild und Nachahmung

Vorbild und Nachahmung sind wesentliche Elemente unserer pädagogischen Arbeit, denn kleine Kinder bis zur Schulreife lernen vor allem durch Nachahmung. Dabei geht es nicht nur um die sichtliche Nachahmung von Handlungen. Sondern um die die Fähigkeit innerlich Handlungen, Gefühle und manchmal sogar Gedanken mit zu vollziehen. Deshalb ist es für ein viel beobachtendes Kind oft genauso als wenn es direkt am Spiel beteiligt gewesen wäre.

Ein gutes Beispiel für die innere Nachahmung der Kinder ist das Sprechen. Hier hört es natürlich die Dinge die das Gegenüber sagt, aber es braucht einen Menschen als direktes Gegenüber um es zu erlernen. Nur ein Fernseher reicht dafür nicht.

Natürlich ahmt es auch Dinge im Spiel nach, die es in seiner Umgebung erlebt. So das man bei vielen Kindern, im freien Spiel, beobachten kann, was sie Zuhause und auch im Kindergarten erleben.

2.2.4 Tages-, Wochen-, Jahresrhythmen

Das Kindergartenjahr ist geprägt von den Festen im christlichen Jahreslauf. Diese prägen unseren wiederkehrenden Rhythmus im Jahreslauf. Im Herbst zieht sich das Leben nach innen zurück um im Frühjahr wieder ins Außen zu gehen. Die Jahresfeste machen dies oft bildlich. All diese Dinge geben uns, da sie verlässlich immer wiederkehren, Halt im Jahreslauf.

Unter dem Jahresrhythmus gibt es den Wochenrhythmus. Auch im Wochenrhythmus können die Kinder durch immer wiederkehrende Elemente Halt finden. So wissen sie genau, dass am Montag Milchreitag ist...

Neben den einzelnen Wochentagen gestalten wir unseren Tagesablauf auch rhythmisch schwingend. Das bedeutet, dass es immer wiederkehrende Handlungszusammenhänge gibt. Zum Beispiel geht es nach dem Aufräumen zum Reigen und zum Goldtröpfchen in den Flur und erst dann zum Frühstück. Dabei ist die genaue Uhrzeit nicht entscheidend, sondern die wiederkehrenden Handlungsfolgen.

So gibt ein wiederkehrender Tages-, Wochen-, und Jahresrhythmus den Kindern Sicherheit, Vertrauen und Struktur.

2.2.5 Freispiel

Kinder nehmen ihre Welt mit allen Sinnen wahr. Alles Spielen wirkt sich auf das ganze Wesen des Kindes aus. Darum ist das freie Spiel mit natürlichen, die Phantasie des Kindes anregenden Materialien die wichtigste Komponente im Tagesablauf des Kindergartens. So ist das freie Spiel für das kleine Kind Arbeit, mit der es sich seine Welt Stück für Stück zu eigen macht.

Im freien Spiel werden sämtliche Lebenskompetenzen grundlegend geübt und es hat die Möglichkeit seine Erlebnisse aus eigenem Willen zu ergreifen und im nachahmenden Tun kreativ zu verarbeiten.

2.2.6 Ernährung und Tischkultur

Eine wichtige Rolle in der Anthroposophie spielt auch die Ernährung. Deshalb ist uns die vollwertige Ernährung ein großes Anliegen.

Grundsätzlich bestimmt die Zubereitung der täglich wechselnden, aber wöchentlich wiederkehrenden, Gerichte unseren Tagesablauf. Da die Kinder bei der Frühstückszubereitung und auch beim Decken des Tisches helfen können lernen sie auch hier unbewusst schon einen Überblick über die Gruppe zu bekommen und auch zu zählen.

Auf das gemeinsame Essen am schön gedeckten Tisch legen wir viel Wert. Zu Beginn wird eine Kerze angezündet und ein gemeinsamer Tischspruch gesprochen. Dem Alter entsprechend üben die Kinder dann in der großen Gruppe zu warten bis jeder etwas auf seinem Teller hat und fangen dann gemeinsam an zu essen. Wir wünschen uns einen Guten Appetit und genießen gemeinsam das gute, selbst zubereitete Essen. Zum Ende der Essenszeit bedanken wir uns und löschen das Kerzen-Licht. Auch beim Abräumen des Esstisches sind die Kinder als Helfer mit eingebunden.

An Festtagen wird der Tisch besonders schön hergerichtet.

3. Unsere Rahmenbedingungen

Im Folgenden sind die wesentlichen Rahmenbedingungen unserer Einrichtung zusammengefasst.

3.1 Räumlichkeiten

Unser Waldorfindergarten ist seit 2008 im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses beheimatet. Das Gebäude wurde in früherer Zeit als Pferdehof genutzt.

Hier steht uns in unserem Eingangsbereich eine große *Garderobe* zur Verfügung. Dort hat jedes Kind einen gekennzeichneten Platz für seine Straßen- und Gartenkleidung. Oft wird der Raum auch zum Spielen, den Reigen, Eurythmie oder das gemeinsame Singen mit den Eltern (z.B. in der Adventszeit) genutzt. Über den Flur, der an die Garderobe angrenzt, gelangt man auf der rechten Seite zum großen Gruppenraum.

Im *großen Gruppenraum* geht es lebhaft zu, denn hier verbringen die Kinder von drei bis sechs Jahren ihre Vormittage. Viel Platz ist natürlich für das freie Spiel vorgesehen. Das Spielmaterial besteht ausschließlich aus Naturmaterialien. Im täglichen Freispiel können die Kinder mit natürlichen Spielmaterialien wie Hölzern, Rinde, Kastanien, Zapfen, Tüchern und vielem mehr phantasievoll und kreativ werden und ihre Umwelt erproben. Dabei kommen die Möbelstücke wie Stühle, Hocker und Tische ebenso zum Einsatz wie auch Spielbretter, Wippen, oder andere Spielgeräte. Eine Kinderküche und eine Puppenstube laden die Kinder täglich zu kreativen Spielideen ein. An den Tischgruppen wird gemalt, geknetet und gebastelt, aber auch gemeinsam gebacken und gegessen. In der offenen Küche bereiten die Erzieherinnen mit Hilfe der Kinder die Mahlzeiten vor.

Dem gegenüber liegt das *Stübchen*. Im *Stübchen* treffen Sie auf die Kinder im Alter von einem bis drei Jahren. Auch der kleine Gruppenraum verfügt neben Platz und Materialien für das freie Spiel und kreatives Arbeiten über eine Küchenzeile, in der die gemeinsamen Mahlzeiten vorbereitet werden. Außerdem gibt es hier einen gemütlichen im Gruppenraum integrierten *Schlafraum*, in dem die Kinder ihren Mittagsschlaf machen.

Im *Waschraum* nebenan befinden sich drei kindgerechte Toiletten, Waschbecken und der Wickelplatz.

Die harmonischen Farben und natürlichen Materialien bei der Raumgestaltung sind nicht willkürlich ausgewählt, sondern fester Bestandteil des waldorfpädagogischen Kindergartenkonzepts und sollen dazu beitragen, dass die Kinder sich in unseren Räumlichkeiten wohl und geborgen fühlen.

3.2 Außengelände

Unser Außengelände befindet sich direkt hinter unserem Kindergarten. Durch die örtlichen Gegebenheiten haben die Kinder hier viele Schattenplätze die zum Spielen und Verweilen einladen. An den Hängen können die Kinder ihren Gleichgewichtssinn schulen.

Nicht die üblichen Spielplatzgeräte bestimmen hier das Bild, sondern vielmehr die natürliche Lage des Gartens am Hang, seine Bäume und Pflanzen sowie bewegliche Elemente aus Naturmaterialien, die zum Spielen genutzt werden. Im Gartenhäuschen liegen neben Spielsachen auch Gartengeräte für die Kinder bereit.

Das Außengelände wird von den Kindern täglich genutzt. Wir gehen bei (fast) jedem Wetter raus.

3.3 Unser Team

Das pädagogische Team in unserem Kindergarten besteht aus drei staatlich anerkannten Erzieherinnen, davon zwei Waldorferzieherinnen. Eine Erzieherin kümmert sich hauptsächlich um die U3 Kinder, eine um die Ü3 Kinder. Die 3. Erzieherin hilft dort, wo sie benötigt wird.

Ferner gibt es noch eine Waldorferzieherin als Vertretung im Krankheitsfall.

Wir bieten jedes Jahr ein oder zwei Plätze für Jahrespraktikanten in der Sozialassistenten Ausbildung an. Zusätzlich nehmen wir auch gerne Praktikanten für Kurzpraktika, wenn es zeitlich in die Kindergartenabläufe passt.

Außerdem arbeitet in unserem Kindergarten noch eine Reinigungskraft, die täglich den Kindergarten säubert und eine Bürokraft.

3.4 Tagesablauf

Wir legen großen Wert auf einen strukturierten und für die Kinder vorhersehbaren Tagesablauf. Dies gibt den Kindern Halt und Orientierung.

Ü3 Kinder (großer Gruppenraum)

7.30 – 8.00 Uhr Sonderöffnung

8.00 – 8.30 Uhr	Ankommen der Kinder
8.30 – 9.15 Uhr	Freispiel
9.15 – 10.30 Uhr	Freispiel und gemeinsame Frühstücksvorbereitung
10.30 – 10.45 Uhr	Aufräumen
10.45 – 11.00 Uhr	Gold-Tröpfchen und Reigen
11.00 – 11.45 Uhr	Frühstück
11.45 – 12.00 Uhr	Waschraum
12.00 – 13.00 Uhr	Freispiel auf dem Außengelände
13.00 – 13.30 Uhr	Abholen der Kinder

U3 Kinder (Stübchen)

7.30 – 8.00 Uhr	Sonderöffnung
8.00 – 8.30 Uhr	Ankommen der Kinder
8.30 – 9.15 Uhr	Freispiel der U3- Kinder im Stübchen
9.15 – 9.30 Uhr	Waschraum
9.30 – 10.15 Uhr	Freispiel auf dem Außengelände
10.15 – 10.30 Uhr	Waschraum
10.30 – 10.45 Uhr	Kreisspiel/Singen
10.45 – 11.15 Uhr	Frühstück
11.15 – 12.45 Uhr	Schlafenszeit der Kinder
12.45 – 13.00 Uhr	Aufwachen
13.00 – 13.30 Uhr	Abholen der Kinder

3.5 Wochenrhythmus

Die Woche ist, wie auch der Tagesablauf, in einen klaren und für die Kinder überschaubaren Rhythmus gegliedert.

So finden bestimmte Tätigkeiten, wie Kreativangebote, Schulkinderprojekt oder auch Eurythmie immer an festen Wochentagen statt.

Darüber hinaus orientieren wir uns beim Frühstück an einem von Rudolf Steiner erarbeiteten Getreidekalender:

Montag Milchreis mit Apfelmus

Dienstag Wir backen gemeinsam Brötchen aus Dinkelvollkorn

Mittwoch „Wandertag“: Die Kinder bringen ein eigenes Frühstück von zuhause im Rucksack mit. Wir essen (wenn möglich) in freier Natur.

Donnerstag Brot oder Brötchen

Freitag Müsli

4. Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Es folgt eine kleine Auswahl unserer besonderen pädagogischen Schwerpunkte im Waldorfkindergarten.

4.1 Die Feste im Jahreslauf

Der Wechsel der Jahreszeiten und das Feiern der Jahresfeste werden in das gemeinsame Leben intensiv einbezogen und geben den größeren Zeiträumen Rhythmus und eigene Qualität.

Viele, meist christliche Feste bestimmen, fest im Jahreslauf verankert, unser Kindergartenjahr. Die Gestaltung dieser erleben die Kinder mit Freude und Innigkeit. Wir beginnen mit Michaeli, dem folgen das Erntefest, St Martin, das Adventsgärtlein, Nikolaus, die Adventszeit, die heiligen drei Könige, Fasching, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und zum Abschluss Johanni und die Königskinderverabschiedung.

Wir leben mit den Kindern gemeinsam auf die Feste hin und pflegen in ganz besonderer Weise die Traditionen und Bräuche.

So schaffen wir für die Kinder eine immer wiederkehrende Struktur, die ihnen Halt und Geborgenheit vermittelt und sie ganz direkt am Lauf der Jahreszeiten teilhaben lässt.

Die Feste feiern wir teilweise nicht nur mit den Kindern, sondern auch gemeinsam im Kreise aller Familien oder laden Eltern und Geschwister zu gemeinsamen Aktivitäten, wie beispielsweise dem Advents- und Martinssingen ein. Hier erleben die Kinder die Kraft der Gemeinschaft.

4.2 Naturerleben

Das Erleben der Natur in all ihren Facetten steht bei uns im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Alle Spielmaterialien die sich in unserm Kindergarten befinden sind als Naturmaterialien gefertigt und in ihrer Form und Funktion freilassend gestaltet, um die Phantasiekräfte der Kinder bestmöglich anzuregen und ihnen viele gesundende haptische Erfahrungen zu ermöglichen.

Wir verbringen viel Zeit an der frischen Luft und in freier Natur. Erleben hier den Lauf der Jahreszeiten bei jedem Wetter und binden die Kinder aktiv in Gartenarbeit mit ein. Ein wichtiger Fokus unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern vorzuleben, die Natur mit offenen und wachen Augen zu betrachten, ihr mit Liebe und Respekt entgegenzutreten und sich als Mitgeschöpf des Kosmos wahrzunehmen. Diese Weltsicht ist den Kindern natürlich und in die Wiege gelegt. Sie zu fördern und zu erhalten ist eines unserer primären Ziele.

Um auch die Schönheit der Natur und den Wechsel der Jahreszeiten in unseren Räumlichkeiten erlebbar zu machen, befindet sich in jedem Raum ein liebevoll gestalteter Jahreszeitentisch.

4.3 Freispiel

Das Freispiel ist das existentielle Spiel des Kindes. Hier erfährt es seine Welt. Aus diesem Grund geben wir den Kindern bei uns täglich einen ausgedehnten Rahmen, um sich ihrem intrinsisch motivierten Spiel voll hingeben zu können.

Wir sind deshalb bestrebt, diese wertvolle Freispielzeit nicht mit vermeintlichen Förderangeboten zu überfrachten, sondern lassen jedem Kind die Zeit und den

Raum, in seinem eigenen Entwicklungstempo an der Spiel in der Gemeinschaft zu wachsen.

4.4 Kreativangebote

Wir bieten den Kindern vielerlei Möglichkeiten im Alltag kreativ tätig werden zu können.

Auch hier nutzen wir vermehrt Naturmaterialien und freilassende Formen, um die Kinder in ihrer eigenen Kreativität nicht zu beschneiden.

Neben den jahreszeitlichen Bastelangeboten, Kneten und Modellieren mit Bienenwachs und dem tägliche angebotenen Malen mit Wachsmalblöckchen, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Gestaltung mit Aquarellfarben. Dies bieten wir regelmäßig an, da die kompositorische Gestaltung mit den Grundfarben die Kreativität der Kinder in besonderem Maße positiv beeinflussen kann.

4.5 Rhythmus und Musik

Neben den für die Kinder erlebbaren Rhythmen des Tages, der Woche und des Jahres, legen wir einen weiteren Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit in der Rhythmik von Sprache und Klang.

Wir begleiten den Alltag der Kinder sowohl sprachlich, als auch mit immer wiederkehrenden Sprüchen, Reimen und Liedern.

Eine Verknüpfung von rhythmischer Sprache, Klang und Musik wirkt sich erwiesenermaßen positiv auf die Sprachentwicklung des Kindes aus. Wir bieten dadurch viele Anlässe zum aktiven Mitsprechen und Mitsingen an.

Die von uns gesungen Lieder sind in der Mehrzahl pentatonisch komponiert und harmonisieren so mit der musikalischen Entwicklung des Kindes in seinem ersten Jahrsiebt durch freilassenden und nachhallenden Klang.

4.6 Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen

Uns im Waldorfkindergarten ist es sehr wichtig, dass die Kinder die Erwachsenen in aktiver und sinnhafter Tätigkeit erleben.

Das heißt, dass die Kinder sinnhafte Prozesse des Alltags miterleben und aktiv mitgestalten können. Wir backen gemeinsam, kochen gemeinsam, pflegen den Garten, machen Handarbeiten, putzen, decken den Tisch ein und vieles andere mehr.

Die Kinder erweitern ihre Fertigkeiten um eine Fülle an lebenspraktischen Kompetenzen, die bei uns ganz natürlich in den Lebensalltag der Kinder eingebettet werden, ohne dabei lehrhaften oder belehrenden Charakter zu haben.

4.7 Ernährung

Wir legen einen großen Wert auf gesunde und vollwertige Ernährung der Kinder. Alle von uns angebotenen Speisen sind vegetarisch und in Bioqualität.

Die Kinder erleben bei uns noch den unverfälschten Geschmack frischer und so wenig wie möglich bearbeiteter Lebensmittel aus ihrer Region.

Obst und Gemüse stehen bei uns täglich auf dem Speiseplan. Als Getränke bieten wir frisch aufgebrühten Tee und Wasser an.

4.8 Die Religiosität des Kindes

Unser Kindergarten arbeitet überkonfessionell. Familien aller religiösen Zugehörigkeiten und Weltanschauungen sind bei uns herzlich Willkommen.

Wir erleben, dass Kinder von Grund auf eine Religiosität in sich tragen. Sie haben eine angeborene Ehrfurcht vor der Natur und erleben sich ganz selbstverständlich als einen Teil der Schöpfung. Sie haben noch keine Unterscheidung der irdischen und geistigen Welt.

In unserer täglichen Arbeit mit dem Kind greifen wir diese dem Kind innewohnende Religiosität auf, indem wir gemeinsam Dankgebete sprechen und gemeinsam die Liebe zur Natur feiern.

Zudem zelebrieren wir die Jahresfeste, die in unserer abendländischen Kultur eine christliche Prägung haben.

4.9 Partizipation

Innerhalb unseres haltgebenden Rahmens schaffen wir dem Kind Möglichkeiten im Sinne der Partizipation den Alltag mitzugestalten.

Kinder haben gemäß ihrem Entwicklungsstand ein Recht auf Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung an Entscheidungen und Vorgängen. Wir schützen dieses Grundrecht der Kinder. Grundlage ist ein gemeinschaftliches Miteinander. Die Erzieher/innen geben Anregungen und Impulse, schaffen Räume und Möglichkeiten der Interaktion des einzelnen Kindes mit den Kindern untereinander. So wird für die Zukunft der Kinder die Grundlage für ein selbstbewusstes Mitwirken an demokratischen Prozessen gelegt.

Dieses bedeutet für uns nicht ein politisches Programm, sondern die Annäherung an ein geistiges Ideal, welches für jeden Erzieher/jede Erzieherin ein hohes Maß an Vorbildwirkung und Selbsterziehung bedeutet.

4.10 Beobachtung und Bildungsdokumentation

Zur Bildungsdokumentation in unserer Einrichtung nutzen wir *Trialog: Begleitende alltagsintegrierte Bildungsdokumentation für Kinder von 1 – 6 Jahren*, sowie *BaSiK – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen* in der U3- und der Ü3-Version.

5. Unsere besonderen Angebote

Es folgt eine kleine Auswahl von besonderen pädagogischen Angeboten, die wir im Waldorfkindergarten Hameln anbieten können.

5.1 Wandertag

Jeden Mittwoch ist bei uns Wandertag. Das bedeutet, dass wir gemeinsam mit den Kindern den Naturraum rund um unsere Einrichtung erkunden und wenn möglich auch das Frühstück in freier Natur zu uns nehmen.

Der Sozialraum in unserer Umgebung bietet allerhand Möglichkeiten für die Kinder. So sind wir sowohl innerhalb weniger Minuten im Wald oder auf dem Feld, als auch auf mehreren angrenzenden Spielplätzen, die wir regelmäßig besuchen.

Wir dürfen hier unter anderem auch die schöne Umgebung der direkt angrenzenden Kleingartenkolonie, inklusive Spielplatz nutzen, auf der sich die Kinder ohne störenden Autoverkehr frei bewegen können.

5.2 Schulkinder

Um unsere angehenden Schulkinder bestmöglich auf die bevorstehende Transition vorzubereiten. Bieten wir ihnen im letzten Kindergartenjahr besondere, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene pädagogische Maßnahmen an.

5.2.1 Schulkinderarbeit

Mit Beginn des sechsten Lebensjahres gibt es viele Veränderungen bei den Kindern. Die körperliche Gestalt wandelt sich und der Zahnwechsel setzt ein. Im Spiel beginnt eine neue Phase, die bei einigen Kindern zunächst durch Langweile gekennzeichnet ist. Die kindliche Fantasie zieht sich zurück, es kommt eine genaue Vorstellung über den Inhalt und der Organisation der Spielidee z. B beim Bau eines Schiffes, hinzu. Beim Malen bekommt das Bild einen neuen Bildaufbau, Himmel und Erde, das Haus mit Türen und Fenstern, der Baum mit den Ästen und der Mensch mit Händen und Füßen entstehen auf dem Papier.

Im Gruppengeschehen haben die Kinder gelernt, sich zurückzunehmen, abzuwarten und die Abläufe und deren Zusammenhänge sind überschaubar geworden, so dass sie auch den kleinen Kindern bei Unsicherheiten gerne helfen. Aufgaben können durchgehalten und fertig gestellt werden und auch kausale Zusammenhänge im Denken stellen sich ein.

Dies sind nur einige Dinge die im letzten Jahr in der Entwicklung des Kindes passieren. Aber jedes Kind durchläuft diese Entwicklungen sehr unterschiedlich.

Die Schulkinderarbeit besteht bei uns aus mehreren Tätigkeiten, die unsere angehenden Schulkinder auf die Anforderungen der Grundschule vorbereiten sollen.

So bieten wir ihnen z.B. die Möglichkeit ihre Feinmotorik und Ausdauer durch eine spezielle Webarbeit oder durch das Schnitzen mit dem Taschenmesser zu schulen.

Wir steigern die Autonomie und Partizipation der angehenden Schulkinder sukzessiv bis zum Eintritt in die Grundschule, um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeitserwartung bestmöglich zu unterstützen.

5.2.2 Schulkinderprojekt

Ein weiterer Baustein um den Übergang von Kindergarten zur Schule zu unterstützen ist unser jährlich durchgeführtes Schulkinderprojekt.

Hier erleben sich die angehenden Schulkinder selbstwirksam in der gemeinsamen Gestaltung einer künstlerischen Darbietung.

Die Kinder entwickeln gemeinschaftlich z.B. eine eigene kleine Eurythmie, ein Theaterstück oder ein Puppenspiel. Dieses wird selbstständig, unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft, inszeniert, geprobt und am Ende für die Kinder und Eltern aufgeführt.

5.2.3 Schulkinderausflug und Abschied

Um die gemeinsame Zeit im Kindergarten zu einem gebührenden Abschluss zu bringen, findet jedes Jahr für die angehenden Schulkinder ein Ausflug statt.

Zudem gipfelt ihre Kindergartenzeit in einer von uns liebevoll und feierlich gestalteten Abschiedsfeier, die sie gemeinsam mit ihren Eltern, Geschwistern und Lieben begehen.

5.3 Reigen

Ausgewählte Verse und Lieder zur Jahreszeit, die durch sinnvolle Gesten begleitet und zu einem freien rhythmischen Spiel gestaltet werden, nennt man Reigen.

Durch den Wechsel von Sprache-Musik, laut-leise, groß-klein, ruhig-bewegt, erhält der Reigen seinen Spannungsbogen. Die Freude an dem musikalisch-rhythmischen Element überträgt sich auf die Kinder, die nachahmend diese Gesten aufgreifen.

Der Reigen bietet eine gute Möglichkeit für die Pflege von Sprache, Musik und sinnvoller Bewegung, weshalb er im Rahmen der großen Gruppe täglicher Bestandteil unseres Tagesablaufes ist.

5.4 Eurythmie

Eurythmie versteht sich als Kunst, in Sprache und Musik wirksame Gesetzmäßigkeiten und Beziehungen durch menschliche Bewegung sichtbar zu machen.

Die Vorschuleurythmie bietet den Kindern die Möglichkeit, Laute, Bewegung und die Urgebärden des Menschseins miteinander zu verknüpfen.

Wir bieten, sobald uns wieder eine entsprechend ausgebildete Kraft zur Verfügung steht, wöchentliche Vorschuleurythmie im Rahmen des Kindergartens an.

6. Kooperationen

Wir kooperieren mit unterschiedlichen Institutionen. Es folgt eine kleine Auswahl regelmäßig wiederkehrender Angebote im Rahmen des Kindergartenalltages.

6.1. Zahnprophylaxe und Zahnarzt

Wir bekommen regelmäßig Besuch von einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Hameln, die mit den Kindern ein Zahnputztrainig durchführt.

Um eine gute Zahngesundheit der Kinder zu gewährleisten, besucht uns außerdem einmal in Jahr ein Zahnmediziner. Hier erhalten die Eltern eine Empfehlung für etwaige weitere Behandlungsempfehlungen.

6.4 Grundschulen

Die pädagogischen Fachkräfte des Waldorfkinder Gartens arbeiten auf Wunsch von Eltern mit der jeweiligen Grundschule zusammen.

Zudem besuchen wir gemeinsam mit den angehenden Schulkindern eine Grundschule und nehmen an einem Probeunterrichtstag teil.

7. Organisatorisches

Es folgt ein kurzer Überblick über den organisatorischen Ablauf der Betreuung im Rahmen unseres Kindergartens.

7.1 Aufnahmeverfahren

Die Platzvergabe erfolgt **ausschließlich** über das **Elternportal** der Stadt Hameln.

Nach der Platzzusage der Stadt erfolgt dann die Kontaktaufnahme mit uns, um einen Betreuungsvertrag zu schließen.

7.2 Eingewöhnung

Wir haben das Berliner Eingewöhnungsmodell als Grundlage und geben dem Kind und den Eltern viel Zeit uns kennenzulernen. Stück für Stück lernt das Kind den Tagesablauf kennen, und die Betreuungszeit ohne die Eltern wächst mit der Befindlichkeit des Kindes.

Zwischen drei bis sechs Wochen dauert es, bis ein Kind bei uns ankommt, spielt und isst. Hier orientieren wir uns ganz klar an dem Tempo des Kindes und seiner individuellen Bedürfnisse.

Hat das Kind hier eine gewisse Stabilität erreicht und hat Vertrauen in die neue Umgebung entwickelt, kann in einem zweiten Eingewöhnungsschritt mit der sensiblen Phase des Schlafens begonnen werden, für die es eine spezielle Sensibilität bedarf.

7.3 Gebühren

Gebühren für die Betreuung im Rahmen unseres Kindergartens fallen nur für Kinder vor dem Erreichen des dritten Lebensjahres an und richten sich hier nach der Gebührenordnung der Stadt Hameln für Kindertageseinrichtungen.

Diese sind bei der Stadt Hameln Abteilung Kindertagesbetreuung aktuell zu erfahren.

Auch die Kosten für genutzte Sonderöffnungszeiten (U3) sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Zusätzlich fallen monatliche Kosten für die Verpflegung der Kinder in der Einrichtung an.

7.4 Schließzeiten

Insgesamt ist der Kindergarten im Jahr sechs Wochen geschlossen.

Unsere Schließzeiten richten sich immer nach den Schulferien in Niedersachsen und sind wie folgt aufgeteilt. Eine Woche in den Osterferien, drei Wochen im Sommer, eine im Herbst und eine über Weihnachten.

Wir informieren immer sowohl auf Elternabenden als auch schriftlich über geplante Schließzeiten.

7.5 Aufsichtspflicht

Ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Bildungs- und Betreuungsarbeit ist die Sorge für das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder. Wir begleiten sie täglich in ihrem Entwicklungsverlauf und sind darin geschult, Besonderheiten und Auffälligkeiten zu beobachten, wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren. Unser Handeln hat immer eine pädagogische Begründung.

Aufsichtspflicht bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind vorhersehbar zu Schaden kommt und auch keine Mitmenschen vorhersehbar geschädigt werden.

Aufsichtspflicht bedeutet nicht, dass die Kinder ständig bei allem und überall „überwacht“ werden – im Gegenteil: Sie sollen altersgemäß erleben können und selbstständiger werden, mit der Erfahrung und Wahrnehmung von Risiken und Gefahren „wachsen“ und lernen. Wir beachten hierbei die jeweilige Situation, Alter und Entwicklungsstand des Kindes.

Gefahrenquellen werden regelmäßig mit den Kindern besprochen, um sie zu sensibilisieren ohne Angst zu machen.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn uns – dem pädagogischen Personal - das Kind von einem sorgeberechtigten Elternteil oder einer von ihm beauftragten Person übergeben wird.

Unsere Verantwortung endet mit der Übergabe des Kindes an die zum Abholen berechtigte Person und lebt danach auch nicht wieder auf.

Während diverser Veranstaltungen (wie z.B. Laternenfest) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.

Beauftragte Personen müssen im Kindergarten mit Namen und Telefonnummer schriftlich angegeben werden. Sie können dauerhaft oder temporär (durch eine zeitlich begrenzte Abholerlaubnis) hinzugefügt werden. „Abholern“, die sehr selten in der Einrichtung sind, ist anzuraten ein Ausweisdokument mit sich zu führen, damit wir unsere Kinder verantwortlich der richtigen Person mitgeben können.

Bitte sagen Sie immer in der Gruppe Bescheid, von wem das Kind abgeholt wird. Im Zweifel behalten wir uns vor, erst mit einem Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen, bevor wir das Kind mitgeben.

7.6 Verhalten bei Krankheit

Es folgt ein Leitfaden zum Verhalten im Falle von Krankheit eines zu betreuenden Kindes bzw. einer pädagogischen Fachkraft.

7.6.1 Erkrankung eines Kindes

Infekte bei Kindern sind keine Seltenheit. Häufig stellen sich Eltern die Frage, ob ihr Kind lieber Zuhause bleibt oder in den Kindergarten gehen kann. Diese Frage betrifft nicht nur das eigene Kind, sondern die ganze Kindergartengemeinschaft.

Viele Infekte sind ansteckend. Die Keime wandern meistens durch Husten/Niesen oder als Schmierinfektion über Spielzeug von einem Kind zum nächsten. Die Häufigkeit vieler Infekte macht es fast unmöglich, die Ansteckung der eigenen Kinder zu vermeiden.

Stark erkrankte Kinder sollten aus Rücksicht auf die eigene Genesung wie auch vermeidbaren Folgen einer Ansteckung anderer Kinder und Erzieher/innen unbedingt zuhause bleiben.

Das heißt bei:

- Fieber
- Abgeschlagenheit (schlapp, vermehrte Ruhepausen tagsüber)
- Glieder- und Halsschmerzen
- Ausgeprägtem Husten oder „Dauerlaufnase“
- Bläschen im oder am Mund
- Durchfall und/oder Erbrechen

MUSS das Kind in jedem Fall zuhause bleiben.

Die Erzieher/innen haben die Möglichkeit, die Betreuung eines nicht gesunden Kindes abzulehnen.

Als genesen und damit wieder „kindergartentauglich“ kann ein Kind angesehen werden, wenn es:

- Bereits am Vortag ohne fiebersenkende Mittel fieberfrei war
- Bereits am Vortag wieder normal spielen konnte

- Husten und Schnupfen eindeutig besser sind
- Nach Durchfall und/oder Erbrechen den gesamten Vortag nicht mehr erbrochen und keinen dünnen Stuhlgang abgesetzt hat

Zu beachten sind gesonderte Regeln für hoch infektiöse Krankheiten wie *Hand-Mund-Fuß*, *Scharlach* *Windpocken*, etc.

Längere Krankheitsphasen sind insbesondere für berufstätige Eltern sehr belastend und kosten nicht selten kostbare Urlaubstage. Aber gerade deshalb sollten Eltern kranker oder gerade genesener Kinder sich selbstkritisch fragen, wann ihr Kind wieder in den Kindergarten kann. Eine zu frühe Rückkehr belastet das Kind, kann zu vermeidbaren Erkrankungen anderer Kinder durch Ansteckung führen oder gar zu Ausfällen von Erzieher/innen.

7.6.2 Erkrankung einer Erzieherin

Ein kleiner Kindergarten bringt viele Vorteile mit sich, ist allerdings auch für personelle Notsituationen empfänglich. In einem kleinen Kindergarten kann kein Personal aus anderen Gruppen abgezogen und in der betroffenen Gruppe eingesetzt werden. Wir schöpfen alle Möglichkeiten aus, um die Betreuung Ihrer Kinder immer zu gewährleisten.

Leider kann es jedoch dazu kommen, dass wir nicht in der Lage sind den Betrieb aufrechtzuerhalten, wenn mehrere Erzieherinnen krank sind.

Die Gesundheit jedes Einzelnen steht im Vordergrund und muss geschützt werden. Wir bitten Sie daher Verständnis zu zeigen, wenn das Kollegium aufgrund von Krankheit zuhause bleibt. Die verbleibenden Kolleginnen fangen die zusätzliche Arbeit bestmöglich auf und sind auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe angewiesen.

- Sollten zwei Erzieherinnen gleichzeitig krank / verhindert sein versuchen wir eine Vertretung zu organisieren. **Ohne Vertretung muss der Kindergarten geschlossen werden.**
- Sollte die übrige Kollegin eine geringere Qualifikation als „Erzieherin“ haben (Kinderpflegerin. Sozialassistentin) muss der Kindergarten geschlossen werden, da Sie die Gruppe nicht alleine betreuen darf.
- Wird eine Vertretung, die nicht Erzieherin ist, gefunden, muss die Betreuung auf eine Notfallgruppe reduziert werden.

- Wird eine Vertretung gefunden, die Erzieherin ist, muss aus pädagogischer Sicht befunden werden, ob eine Aufrechterhaltung des normalen Betriebs möglich ist.
- **Über die Notgruppe informiert der Vorstand die Eltern.**
- Die gesunde Kollegin wird vom Vorstand informiert welche und wie viele Kinder den Kindergarten besuchen werden.
- Ein Frühdienst kann nur angeboten werden, wenn dies für den Kollegen möglich ist.

Aus rechtlichen Gründen handeln wir wie folgt:

- Die Gruppe darf nicht mehr als 12 Kinder haben (über 3 Jahren)
- Kinder unter 3 Jahren zählen doppelt. Das heißt, dass die Anzahl der restlichen Plätze der Notgruppe sich verringert.
- Die gesunde Kollegin muss von einer Praktikantin (über 18 Jahre) oder einem Elternteil unterstützt werden.
- Wickelkinder müssen zu Hause bleiben (ein Verlassen des Gruppenraums zum Wickeln ist nicht möglich)
- Kinder, die noch Mittagsschlaf machen, müssen bis 11.30Uhr abholt werden. (das Verlassen des Gruppenraums zum Schlafenlegen ist nicht möglich. Übermüdete Kinder können während der Mittagszeit nicht betreut werden)

Möglicherweise können wir nicht allen Wünschen gerecht werden. Für diesen Fall wünschen wir uns, dass sie sich als Kindergartengemeinschaft gegenseitig unterstützen. (Betreuung von Kindern anderer Familien, Abwechslung der Betreuung etc.)

7.7 Masernschutzgesetz

Seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht u.a. vor, dass der Impf- bzw. Immunstatus gegen Masern bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen überprüft und vor der Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung nachgewiesen werden muss.

Für Kinder die bereits unsere Einrichtung besuchen, muss der Nachweis bis zum 31.07.2021 vorgelegt werden.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern ist laut Gesetz vorhanden, wenn

- Ab der Vollendung des 1. Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und
- Ab der Vollendung des 2. Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen

gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden.

Ohne einen entsprechenden Nachweis dürfen wir Kinder nicht aufnehmen.

Alternativ können uns folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Eine Impfdokumentation (Impfausweis oder Impfbescheinigung) oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern im Sinne des Gesetzes besteht
- Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt
- Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation zur Zeit nicht geimpft werden kann
- Eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung darüber, dass ein entsprechender Nachweis laut Gesetz bereits vorgelegen hat.

Sollte sich aus dem Nachweis ergeben, dass ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann, haben wir die gesetzliche Verpflichtung, unverzüglich das Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln (gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C DSGVO).

7.8 Beschwerdemanagement

Unser Kindergarten geht offen und konstruktiv mit Kritik und Beschwerden um. Wir sind bemüht, Anliegen zeitnah und zum Wohle Aller zu lösen. Unser Wegweiser soll bei der schnellstmöglichen Zufriedenstellung der verschiedenen Anliegen helfen und Sicherheit bei der Vorgehensweise bieten.

Uns sind Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um auch in Zukunft Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten. Wir wollen mit

- Freundlichkeit und Fachkompetenz
- durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- regelmäßige Elterngespräche

zur Zufriedenheit der Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu ermöglichen.

Uns sind die Zusammenarbeit und ein ehrlicher Umgang miteinander im Team wichtig, um uns fachlich kompetent und geschlossen zu präsentieren.

Dies geschieht durch:

- regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- 2-wöchentlich stattfindende Konferenzen
- gemeinsame Fortbildungen

Uns ist eine gute und produktive Zusammenarbeit von Vorstand und Kollegium wichtig, um effektiv zu arbeiten und die Qualität der Kindertagesstätte zu sichern.

Dies geschieht durch:

- regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- 4-wöchentlich stattfindende Vorstandssitzungen
- gemeinsame Fortbildungen / Tagungen
-

Auf den folgenden Seiten sind Schaubilder zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens mit Eltern/ Kollegen und Vorstand zu finden.

7.9 Abmeldung und Kündigung

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages hat immer schriftlich zu erfolgen.

Nach Vertragsabschluss steht beiden Parteien ein vierwöchiges Sonderkündigungsrecht zu.

8. Elternarbeit und Verein

Träger des Waldorfkindergartens ist der *Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.* als Elterninitiative. Wir sind dem *Paritätischen* angeschlossen.

8.1 Erziehungspartnerschaft

Grundlegend für unsere Arbeit im Waldorfkindergarten ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir wollen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft eingehen. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Die Teilnahme an den regelmäßigen Elternabenden und Vorträgen ist im Hinblick auf ein sinnvolles Miteinander in der Erziehung der Kinder eine wichtige Basis. In Einzelgesprächen findet ein Austausch zum Entwicklungsstand des Kindes zu Hause und im Waldorfkindergarten statt. Es wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, das Kind zu fördern und zu stärken.

8.2 Entwicklungsgespräche

Wir laden die Eltern mindestens einmal im Jahr zu einem Entwicklungsgespräch zu ihrem Kind ein. Als Gesprächsleitfaden dafür wird der „*Triolog*“ genutzt. In dem jeweils entsprechenden Heft können sich Eltern und Erzieher auf das Gespräch vorbereiten.

Für die Königskinder gibt es ganz zum Ende der Kindergartenzeit ein Gespräch mit dem Schwerpunkt zur Sprachentwicklung.

Bei Bedarf können gerne außerplanmäßige Gesprächstermine mit den Erziehern vereinbart werden.

Selbstverständlich stehen wir im Rahmen von sogenannten *Tür-und-Angel-Gesprächen* in regelmäßigem Kontakt mit den Eltern.

8.3 Mitarbeit

Ein Kindergarten in Form einer Elterninitiative lebt von der Mitarbeit der Eltern und Familien.

Das heißt, dass Mitarbeit nicht nur von Herzen erwünscht, sondern zwingend notwendig ist, um den Betrieb des Kindergartens in der familiären Form in der wir ihn hier pflegen und erhalten wollen zu gewährleisten.

8.3.1 Arbeitskreise

Eine Form der Mitarbeit findet organisiert in sogenannten Arbeitskreisen statt. Das bedeutet konkret, dass sich mindestens eine Person aus einer Familie, gern aber selbstverständlich auch mehrere, in mindestens einem Arbeitskreis engagieren sollte und den Kindergarten durch tatkräftige Mitarbeit unterstützen darf.

Die Arbeitskreise unterstützen den Kindergarten bei verschiedenen Aufgaben. Es gibt den Gartenkreis, den Hauskreis, den Basarkreis, den Öffentlichkeitskreis und noch ein paar andere Aufgaben.

Die Liste der Arbeitskreise und der Ansprechpartner ist im Eingangsbereich des Kindergartens einzusehen.

Außerdem wird aus den Mitgliedern im Verein der Vorstand gewählt.

8.3.2 Inikreis

Vertreter der jeweiligen Arbeitskreise treffen sich in regelmäßigen Abständen, um gemeinschaftlich Projekte und Arbeitseinsätze im Kindergarten zu planen und zu organisieren. Hier obliegt den Eltern eine große gestalterische Freiheit und wir freuen uns sehr, wenn Eltern sich in die Gestaltung des Kindergartens einbringen möchten.

8.3.3 Gartentage

Halbjährlich finden Gartentage statt, in denen gemeinsam mit allen Eltern und Kindern der Garten und die Räumlichkeiten gepflegt und gestaltet werden.

8.3.4 Jahresfeste

Für die Gestaltung der Jahresfeste hoffen wir auf die Mitwirkung aller Familien, z.B. durch das Mitbringen von Essen für gemeinsame Buffets.

8.4 Vereinsstruktur

Als Elterninitiativkindergarten sind wir darauf angewiesen, dass die Eltern die Ziele unseres Leitbildes unterstützen und anerkennen. Der rechtliche Träger ist ein gemeinnütziger Verein. Die Zusammenarbeit aller basiert auf den Gesichtspunkten der Selbstverwaltung. Unser Waldorfkindergarten ist Konfessionell ungebunden und achtet die Freiheit jedes Einzelnen in weltanschaulichen und religiösen Fragen.

Eine Mitgliedschaft im Verein ist für Eltern keine Verpflichtung. Wir freuen uns jedoch über jede Person, die Interesse an einer Mitwirkung im Verein hat. Außerdem wird aus den Mitgliedern des Vereins der Kindergarten Vorstand gewählt.

8.5 Elternvertreter

Am Anfang eines jeden Jahres werden zwei Elternvertreter gewählt. Sie sind Verbindungsglied zwischen den Eltern, Erziehern und dem Vorstand und bringen sich unterstützend in die Gestaltung des Kindergartenalltages mit ein.

8.6 Elternabend

Es finden regelmäßig Elternabende statt, in denen wir über das Geschehen in der Gruppe und Organisatorisches informieren und auch Referenten zu aktuellen pädagogischen Themen einladen.

Am Ende eines Kindergartenjahres treffen wir uns mit allen Eltern zu einem gemeinsamen Abschlussabends, den wir gemütlich und gesellig gestalten.

9. Zusammenarbeit im Team

Uns ist eine gute, gemeinschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit von Kollegium und Vorstand sehr wichtig.

9.1 Konferenzen

Das Team trifft sich jeden zweiten Mittwoch zu einer Pädagogischen Konferenz. Hier werden alle pädagogischen und organisatorischen Belange des Kindergartens von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam besprochen und durchdacht.

Hier finden dann zum Beispiel neben pädagogischen und anthroposophischen Themen auch Kinderbesprechungen und Festes Gestaltung seinen Platz

Zusätzlich nimmt das Kollegium regelmäßig an Regionaltagungen der Vereinigung der Waldorfkindergärten und ähnlichen pädagogischen Treffen teil.

9.2 Vorstandssitzungen

Einmal im Monat trifft sich das Kollegium mit dem Vorstand um sich gegenseitig über aktuelle Themen der verschiedenen Bereiche zu informieren.

9.3 Klausur- und Planungstage

Die Klausurtag werden vom pädagogischen Kollegium genutzt um sich pädagogisch fortzubilden, am Konzept zu arbeiten oder auch um an pädagogischen Tagungen wie z.B. der Pflingsttagung teilzunehmen.

An den Planungstagen geht es dann hauptsächlich um die organisatorische Planung des neuen Kindergartenjahres.

9.4 Ausbildung von Praktikanten

Die Ausbildung junger Menschen liegt uns sehr am Herzen, so dass wir jedes Jahr zwei Jahrespraktikanten in der Sozialassistenten Ausbildung auf ihrem Weg ins Berufsleben begleiten.

Zusätzlich nehmen wir auch gerne Praktikanten für Kurzpraktika, wenn es zeitlich in die Kindergartenabläufe passt.

9.5 Fort- und Weiterbildungen

Im Jahreslauf gibt es immer wieder kleinere Fortbildungsmöglichkeiten für die Erzieher an denen sie teilnehmen können.

Darüber hinaus gibt es für eine Kollegin die Möglichkeit an der berufsbegleitenden Ausbildung zur Waldorferzieherin teilzunehmen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Um unseren Kindergarten nach außen hin zu präsentieren, nutzen wir verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Es folgt ein kurzer Überblick.

10.1 Homepage

Der Waldorfkindergarten hat seine eigene Homepage die regelmäßig überarbeitet wird und auf der aktuelle Termine zu finden sind. Die Pflege der Homepage obliegt dem Öffentlichkeitskreis.

www.waldorfkindergarten-hamel.n.de

10.2 Datenschutz und Fotogenehmigung

Wir machen keine Fotos der Kinder ohne eine vorherige Genehmigung der Eltern. Dafür gibt es regelmäßige Abfragen.

10.3 Presse

Die Zusammenarbeit mit der Presse obliegt dem Öffentlichkeitskreis. Hier werden alle Datenschutzrichtlinien gewahrt.

11. Qualitätssicherung

Da uns die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sehr am Herzen liegt, nutzen wir unterschiedlichste Methoden der Qualitätssicherung und reflektieren unsere Handlungen regelmäßig.

11.1 Dokumentation der Entwicklung der Kinder

Im Waldorfkindergarten am Fischerhof arbeiten wir mit verschiedenen Beobachtungsbögen einer davon ist der von der Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Region NRW herausgegebene „Triolog – Begleitende alltagsintegrierte Bildungsdokumentation für Kinder von 1 bis 6 Jahre“.

Außerdem benutzen wir den „BaSik – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“.

11.2 Leitbildarbeit

Regelmäßig überarbeiten wir im Team das Leitbild.

11.3 Konzeptionsarbeit

Die Konzeption wird regelmäßig an Klausurtagen evaluiert.

11.4 Beziehung zu Anderen

An der Erziehung von Kindern sind viele Erwachsene beteiligt. Die Erziehungspartnerschaft von Eltern und Erzieherinnen ist uns sehr wichtig. Ebenso wichtig sind Kontakte zu anderen Einrichtungen, Behörden und der Öffentlichkeit.

Neben den Konferenzen im Team nehmen wir regelmäßig an Regional-, und Teilregionalkonferenzen der Waldorfkindergärten teil.

Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Wir stehen regelmäßig im Kontakt zur Fachberatung der Vereinigung der Waldorfkindergärten.

12. Schutzauftrag

Das Wohl und die Unversehrtheit jedes einzelnen Kindes liegen uns am Herzen. Wir sind uns unsere Rolle im Rahmen des Kinderschutzes bewusst und handeln konsequent nach dem in § 8a SGB VIII geregelten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

12.1 Kinderschutzauftrag §8a

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem

Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.